

## **Stichworte zur Beachtung von Urheberrechten in der digitalen Lehre und Digitalen Kommunikation Eine Handreichung zum Berliner Sommersemester 2020**

Das Berliner Sommersemester 2020 ist geprägt von den im Land Berlin und an den Berliner Hochschulen geltenden Verordnungen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie. Die Lehre an der weißensee kunsthochschule berlin findet ohne Präsenz und statt dessen in digitaler Form statt. In dem Zusammenhang sind ergänzend zu der Richtlinie zur digitalen Lehre und Verwaltungskommunikation (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 241 vom 27. April 2020) einige rechtliche Implikationen in Bezug auf die Nutzung von Tools, Texten, Bildern und Videos zu berücksichtigen.

Ohne die gesamte Komplexität des Urheber-, Patent-, Verwertungs- und Nutzungsrechts darlegen zu können, sollen die folgenden Stichworte die Sensibilität im Umgang mit Material in den Medien schärfen.

### **1. Schutzwürdigkeit des inhaltlichen Austausches in der Lehre**

Inhalte, die zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen übertragen und/oder ausgetauscht werden, sind ausschließlich für den Gebrauch in den jeweiligen Seminaren gedacht. Jedwede weitere Verwendung und/oder Veröffentlichung ist nicht zulässig. Sie dürfen nicht heruntergeladen, gespeichert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Inhalte von Lehrveranstaltungen, die auf persönlicher, künstlerischer Interaktion beruhen und die auch im Regelbetrieb der khb für die Hochschulöffentlichkeit nicht zugänglich sind, unterliegen einem besonderen persönlichkeitsrechtlichen Schutz, der es ausschließt, dass diese Inhalte Personen oder Medien zugänglich gemacht werden, die nicht an der jeweiligen Lehrveranstaltung beteiligt sind. Dieses Schutzwürdigkeits-Gebot gilt für alle Beteiligten – Lehrende wie Studierende - gleichermaßen.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten und insbesondere der jeweiligen Urheber\_innen und müssen präzisiert und schriftlich dokumentiert werden.

### **2. Mediale Konferenzen, Chats u.ä.**

Videokonferenzen und die anlässlich solcher Ereignisse bereitgestellten Dokumente, Chatverläufe u. ä. dürfen auf keinen Fall aufgezeichnet, heruntergeladen, gespeichert oder an nicht an dieser Videokonferenz Beteiligte weitergegeben werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Teilnahme an einer Telefon- oder Videokonferenz so zu erfolgen hat, dass unberechtigten Dritten die Teilnahme und auch der Verlauf der Konferenz nicht zugänglich ist. Vertraulichkeit zur Offenheit des Austausches von Meinungen gilt generell für alle Lehrveranstaltungen unabhängig davon, ob sie analog oder digital stattfinden.

Generell sind die Grundsätze zu beachten, die unter 5. beschrieben werden.

### 3. Umgang mit urheberrechtlich geschützten Texten

Grundsätzlich dürfen lt. UrhG geschützte Werke an Hochschulen genutzt werden unter Berücksichtigung der bekannten relevanten Nutzungsrechte, die im Urheberrecht explizit für Hochschulen definiert werden, z.B.:

- zur „Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre“,
- zur wissenschaftlichen Forschung,
- zur automatisierten Auswertung von Texten und Daten (Text- und Data-Mining),
- durch Bibliotheken

Konkret bedeutet das - auch im Digitalen Sommersemester 2020 - ,dass zum Beispiel Auszüge aus einem wissenschaftlichen Fachbuch digitalisiert und auf einer Lernplattform bereitgestellt werden dürfen, wenn die urheberrechtlich definierten Begrenzungen berücksichtigt werden:

- Von umfangreichen Werken dürfen lediglich 15 Prozent genutzt werden,
- sogenannte „Werke geringen Umfangs“ - wie einzelne Artikel aus einer Fachzeitschrift - dürfen weiterhin vollständig im Unterricht verwendet werden.
- Presseartikel zu verwenden ist auch nur im Rahmen der 15-Prozent-Regel erlaubt.
- Möglich ist es, aus Presseartikeln zu zitieren. Das Zitatrecht bleibt im Übrigen generell, auch aus Büchern und anderen Medien bestehen, allerdings sind die Anforderungen an ein zulässiges Zitat sehr eng. Die Zitiervorschriften gelten auch für die Verwendung von Material aus dem Internet. Link hierzu: <https://irights.info/artikel/zitieren-im-www/7007>

### 4. Verwendung von Abbildungen, Bildmaterial, Videos u.a.

Die Themen Verwendung von Bildern und Videos, das Urheberrecht, das Patentrecht sowie die Nutzungs- und Verwertungsrechte sind im Detail umfangreich und kompliziert. Wenngleich das Internet mit seinen Billionen von visualisierenden Materialien eine ebenso vervielfachte Nutzungsfreiheit suggeriert, sind auch im World Wide Web grundsätzlich alle Fotos und Videos urheberrechtlich geschützt von künstlerischen Werken bis zu Handy-Selfies. Daher müssen generell die Urheber- und Verwertungsrechte beachtet werden, d.h. die Verwendung fremden Materials ohne Erlaubnis der jeweiligen Urheber\_innen ist zu vermeiden.

Das Urheberrecht ist im Detail sehr genau und es empfiehlt sich eine Lektüre, da z.B. das geistige Eigentum und die alleinige Urheberschaft in jedem Fall nachgewiesen werden muss, was im Zweifelsfall im Rahmen der Schaffung einer Arbeit im Rahmen eines Seminars, das in der Regel eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung und oder prozessuale Gemeinschaftsveranstaltung ist, schwer zu beweisen ist. Hierzu vertiefende Seminare zu besuchen, (z.B. im Rahmen von seeUp oder bei Prof. Donle), lohnt sich in jedem Fall, auch zur Vermeidung zukünftiger rechtlicher Fallstricke in der nachhochschulischen beruflichen Zukunft.

### 5. Grundsätze für die digitale Lehre

Die von den jeweiligen Lehrenden für die Online-Lehre bereitgestellten und übertragenen Daten sind nur für den hochschulinternen Gebrauch zu verwenden. Sie sind ausschließlich für den Kreis der an der jeweiligen Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden bestimmt. Die Daten dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der jeweiligen Lehrenden auf keinen Fall veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung der Daten obliegt ausschließlich den Lehrenden und Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung an der weißensee kunsthochschule berlin.

Allen Teilnehmer\_innen – Lehrenden wie Studierenden – wird unbedingt empfohlen, die von ihnen zur Verfügung gestellten Texte und weiteren Materialien jeweils mit einem Vermerk kennzeichnen:

*„Nur für den hochschulinternen Gebrauch im Rahmen der Lehre/der Veranstaltung/des Seminars ..... im SoSe 2020 an der khb. Anderweitige Nutzung oder Verbreitung ist nicht zulässig.“*

Das Herunterladen, Speichern der für die Lehre im Sommersemester 2020 verwendete Material ist – (wie auch in anderen Semestern) nur temporär im SoSe 2020 gestattet, das Vervielfältigen und Veröffentlichen dieser Inhalte ist grundsätzlich untersagt.

Einzigste Ausnahme: die jeweiligen Rechteinhaber\_innen (die Abgebildeten, Teilnehmenden usw.) haben die Verwendung ausdrücklich schriftlich erlaubt.

## **6. Beachtung der Verschwiegenheit, des Datenschutzes und der Vertraulichkeit**

Die einschlägigen Vorschriften zur Amtsverschwiegenheit, zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit behördeninterner Daten, zum Geschäftsgeheimnis und zum Telekommunikationsgeheimnis sind, ebenso wie das Mitteilungsblatt Nr. 241, grundsätzlich im Rahmen der Lehre zu beachten.

27. April 2020

Leonie Baumann  
Rektorin